

Finanzamt für Körperschaften III



Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Frau
Gabriele Kohlmeier
Steuerberaterin
Köpenicker Str. 325
12555 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/464/03445
Sicherheitsnummer:	48751093

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-310
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 29/464/03445 31472 Frau Brost 422 23.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift:	Firma Pumpen Service Uthhoff & Zarniko GmbH z.Hd. Herrn Zarniko, Alexandrinenstr.2-3, 10969 Berlin
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.09.2010 bis zum 22.09.2013.

Wichtiger Hinweis:

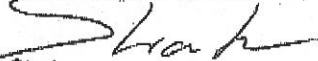
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Strate



Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarsstr. 13
12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen
U6 Ullsteinstraße
Autobus 170

Kreditinstitut Postbank
Konto-Nr. 691555100
Bankleitzahl 100 100 10
IBANummer DE09100100100691555100

BICode PBNKDEFF

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
E-Mail poststelle@fs-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de
Telefax (030) 9024 - 31900

Berliner Sparkasse
6800046463
100 500 00
DE94100500008800046463
BELADEBE